

**Siebte Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch  
des gemeindlichen Kindergartens der Gemeinde Halblech  
(Kindergartengebührensatzung)**

vom 04.04.2023

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) erlässt die Gemeinde Halblech folgende Satzung:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens der Gemeinde Halblech vom 16.01.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.06.2021 wird wie folgt geändert:

**§ 1  
Änderung der Satzung**

1. § 4 erhält folgende neue Fassung:

*§ 4 Gebührenmaßstab*

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten).

(2) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>
von 3 bis 4 Stunden	€ 92,00	€ 64,00
von 4 bis 5 Stunden	€ 102,00	€ 71,00
von 5 bis 6 Stunden	€ 112,00	€ 78,00
von 6 bis 7 Stunden	€ 122,00	€ 85,00
von 7 bis 8 Stunden	€ 132,00	€ 92,00
von 8 bis 9 Stunden	€ 142,00	€ 99,00

(5) Sofern der Freistaat Bayern nach Art. 23 Abs. BayKiBiG Zuschüsse zum Elternbeitrag zahlt, reduziert sich der Elternbeitrag um diesen Betrag.

2. § 4 a entfällt

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft

Halblech, den 05.04.2023  
Gemeinde Halblech

  
Johann Gschwill  
Erster Bürgermeister

